

Kinder- und Jugendfeuerwehr Aulhausen

Hiermit beantrage ich die Aufnahme meiner Tochter/meines Sohnes

Name: _____ Vorname: _____

Geboren am: _____

Anschrift: _____

in die Kinderfeuerwehr (6 - 10 Jahre)

in die Jugendfeuerwehr (ab 10 Jahre)

Anschrift der/des Erziehungs-/Personensorgeberechtigten:

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Mobil: _____
eMail _____

Beim Ausscheiden aus der Kindergruppe verpflichten wir uns zur Rückgabe aller während der Mitgliedschaft erhaltenen Ausrüstungsgegenstände.

Datum/Unterschrift des/der Erziehungs-/Personensorgeberechtigten

jugendfeuerwehr@feuerwehr-aulhausen.de

Rechtliche Grundlage der Feuerwehr

Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG)

§8

Jugendfeuerwehren, Kindergruppen

- (1) Bei den Freiwilligen Feuerwehren sollen nach Möglichkeit Jugendfeuerwehren gebildet werden. Angehörige einer Jugendfeuerwehr müssen das zehnte Lebensjahr vollendet haben. Als Leiterin oder Leiter einer Jugendfeuerwehr (Jugendfeuerwehrwartin oder Jugendfeuerwehrwart) darf nur tätig werden, wer die hierfür erforderliche Eignung und die Befähigung hat.
- (2) Angehörige der Jugendfeuerwehr dürfen nur an den für sie angesetzten Übungen und Ausbildungsveranstaltungen teilnehmen. Sie dürfen nicht zum Einsatzdienst herangezogen werden.
- (3) Zur Nachwuchsgewinnung können bei den Freiwilligen Feuerwehren für Kinder vom vollendeten sechsten bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres Kindergruppen gebildet werden.
- (4) Die Gemeinden sollen der Arbeit der Jugendfeuerwehren und Kindergruppen besondere Aufmerksamkeit widmen und sie fördern.

Jetzt schützen wir auch die jüngsten Florianjünger

Versicherungsschutz für die Kindergruppen der Hessischen Feuerwehren

Der Hessische Landtag hat am 15. November 2007 das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) geändert.

Dadurch werden Kindergruppen in den Freiwilligen Feuerwehren Hessens als anerkannte Einrichtungen den Jugendfeuerwehren und den aktiven Wehren gleichgestellt. Die Unfallkasse Hessen versichert deshalb jetzt auch Kinder ab dem sechsten Lebensjahr, die Mitglied einer Kindergruppe in der Freiwilligen Feuerwehr sind.